



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
sowie den Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 17.05.2023

Öffentliche Wasserspender in Bornheim bereitstellen

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn, sehr geehrter Herr Züge,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur, sowie für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses:

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, das die Möglichkeiten der Umsetzung der mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes entstandenen grundsätzlichen Pflicht zur Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet darstellt, ggf. durch Beauftragung des Stadtbetriebs. Dabei ist auch eine Schätzung des Finanzbedarfs sowie die Rahmenbedingungen der Finanzierung darzustellen. Das Konzept soll den Ausschüssen vorgelegt werden.

Begründung:

- Die gesetzliche Pflicht, Trinkwasserbrunnen - soweit möglich - aufzustellen geht aus § 50 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes hervor. Die Regelung ist mit der 2. Änderung des Gesetzes vom 4. Januar 2023 aufgenommen worden und mittlerweile in Kraft.
- Aufgrund der o. a. Änderung gehört zur Daseinsvorsorge nun auch, „dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“

- Mit der Einrichtung von Außenanlagen für Trinkwasser an öffentlichen Orten soll der Konsum von Leitungswasser gefördert werden und damit aus Nachhaltigkeitsgründen der Konsum von Flaschenwasser gesenkt werden, wie es in der EU-Richtlinie 2020/2184 in dem Erwägungsgrund Nr. 33 ausgeführt wird.
- Zur Finanzierung regen wir an, sich wie einzelne andere Kommunen u. a. um Partner zu bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Gordon, Harry Gruß und Fraktion

Links für Hintergrundinformationen:

[hier der Link zur Seite des Bundesumweltministeriums zum Thema Trinkwasserbrunnen:
https://www.bmu.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oeffentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen](https://www.bmu.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oeffentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen)

[hier der Link zur Seite des Bundesumweltministeriums zum Thema
Trinkwasserbrunnen:
https://www.bmu.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oeffentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen](https://www.bmu.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oeffentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen)

[StGB NRW-Mitteilung 73/2023 vom 13.01.2023:
https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/aenderung-des-50-whg-zu-oeffentlichen-wasserspendern.html](https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/aenderung-des-50-whg-zu-oeffentlichen-wasserspendern.html)